



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-11-2005

Weiterführung des kostenfreien Jobticket-Angebots für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe

Beschluss Nr. 0124

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt wird, für das sie bis 2018 einen Eigenanteil der jeweiligen Tarifzone bezahlen mussten,
 - durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 das Jobticket Premium eingeführt wurde und der Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket zum 01.01.2019 entfallen ist,
 - der Jobticketpreis grundsätzlich für jeden Beschäftigten der Stadt Wiesbaden an den RMV gezahlt werden muss (unabhängig davon, ob es auch tatsächlich genutzt wird),
 - die Zahl der Jobticketnutzer mehr als verdoppelt werden konnte.
2. Das Jobticket Premium wird den Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe über das Jahr 2019 hinaus zur Verfügung gestellt.
3. Aus umwelt- und personalwirtschaftlichen Gründen wird - vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelzusage im Haushalt 2020/2021 - weiterhin auf den Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet.
4. Die Mehrkosten für das kostenfreie Jobticket Premium betragen für die Kernverwaltung 1.104.230 Euro im Jahr 2020 und 1.140.630 Euro im Jahr 2021. Die Mittel werden zum Haushalt 2020/2021 als zusätzliche Bedarfe angemeldet. Wird die Entscheidung für die Fortführung des Jobtickets „Premium“ getroffen, die Mittel jedoch nicht als zusätzlicher Bedarf zugesetzt, sind sie aus den Budgets der Dezernate zu tragen.
5. Ab dem Jahr 2020 werden die Istkosten und ggf. das Budget mittels einer Verrechnungskostenart auf die Dezernate umgelegt. Basis dafür ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal) in den jeweiligen Dezernaten. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung (analog Verrechnung SAP-Lizenzen/ Internetkosten) beauftragt.

6. Die Kosten der Eigenbetriebe für das Jobticket werden aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan finanziert.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2019 BP 0399)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Belz
Vorsitzender